



Ausbildung zum/zur Bankkaufmann/-frau und Bachelor of Arts (B.A.)

_____ Name, ggf. abweichender Geburtsname	_____ Geschlecht
_____ Vorname	_____ Staatsangehörigkeit
_____ Straße, Hausnummer	_____ Arbeitgeber
_____ PLZ/Ort <input type="checkbox"/> *	_____ BLZ <input type="checkbox"/> *
_____ E-Mail-Adresse privat <input type="checkbox"/> *	_____ E-Mail-Adresse beruflich <input type="checkbox"/> *
_____ Telefonnummer privat <input type="checkbox"/> *	_____ Telefonnummer beruflich <input type="checkbox"/> *
_____ Telefaxnummer privat	_____ Telefaxnummer beruflich
_____ Geburtsdatum	_____ Beruf
_____ Geburtsort	_____ Tätigkeit

(Bei Änderungen der Kontaktdaten informieren Sie uns bitte umgehend.)

* Bitte kennzeichnen Sie den jeweiligen Kommunikationsweg mit x, der hauptsächlich genutzt werden soll.
Bitte informieren Sie uns bei Änderungen der Kontaktdaten umgehend.

BEST-Azubi-Vertrag

Zwischen

**ADG – Akademie Deutscher Genossenschaften –
Montabaur, Schloss Montabaur, 56410 Montabaur,**

– nachfolgend „ADG“ genannt –

und

Vor- und Zuname

– nachfolgend „Student“* genannt –



*Unabhängig von der Sprachform sind stets beide Geschlechter genannt

Die Steinbeis Hochschule Berlin (nachfolgend „SHB“) und die ADG bieten im Rahmen einer Kooperation den berufsbegleitenden Studiengang BEST Bachelor of Arts (B.A.) – Management & Finance (nachfolgend „BEST B.A. genannt“) mit integrierten Präsenzveranstaltungen an, der zu dem Abschluss Bachelor of Arts (Vertiefung Management & Finance) führt. Daneben werden zur Vorbereitung auf die IHK-Abschlussprüfung Ausbildungsintensivkurse durchgeführt, die auf den Abschluss zum/zur Bankkaufmann/-frau (IHK) vorbereiten. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht entfällt. Der Student will diesen ausbildungsintegrierten Studiengang absolvieren. Er und die ADG treffen daher folgende Vereinbarungen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages sind die Erbringung von studien- und ausbildungsintegrierten Lehr- und Präsenzveranstaltungen durch die ADG und die Verpflichtung des Studenten, diesen ausbildungsintegrierten Studiengang zu absolvieren und die damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.
- (2) Dem Studenten ist bekannt, dass der Studiengang BEST B.A. aufgrund einer Kooperation zwischen der ADG und der SHB durchgeführt wird. Der Student muss daher einen Immatrikulationsvertrag mit der SHB über den Studiengang BEST B.A. schließen. Der vorliegende wird erst mit wirksamen Abschluss eines Immatrikulationsvertrages zwischen dem Studenten und der SHB wirksam.
- (3) Bei dem Studiengang BEST B.A. handelt es sich um einen Studiengang der SHB mit staatlicher Anerkennung, der mit dem Abschluss Bachelor of Arts gemäß der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSO und RPO) der SHB sowie der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang BEST B.A. abgeschlossen wird. Der Student erklärt, dass ihm aufgrund des Immatrikulationsvertrages mit der SHB die RSO, RPO und SPO bekannt sind.
- (4) Dem Studenten ist bekannt, dass nach dem Kooperationsvertrag zwischen der ADG und der SHB für den Studiengang BEST B.A. die hochschulrechtliche Verantwortung für den Studiengang bei der SHB liegt und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, dass der Student bei einem erfolgreichen Abschluss dieses Studienganges einen akademischen Titel erlangen kann.

§ 2 Leistungen der ADG

- (1) Der Student erwirbt mit Abschluss dieses Vertrages gegenüber der ADG einen Anspruch auf Durchführung des Studienganges und der Ausbildungsintensivkurse (BEST-Azubi).
- (2) Die Durchführung von BEST-Azubi umfasst
 - die Organisation und die Durchführung der studien- und ausbildungsintegrierten Präsenzveranstaltungen, wobei Zeitpunkte, Veranstaltungsorte und Dozenten ohne rechtsverbindliche Wirkung rechtzeitig bekannt gegeben werden,
 - das Lehrwerk BEST, das die Grundlage der Präsenzveranstaltungen darstellt,
 - die Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen der Präsenzveranstaltungen ausgegeben werden,
 - die Zurverfügungstellung neuer Medien im Internet (z.B. Intranet, Forum),
 - eine Studienberatung per Telefon und E-Mail.

§ 3 Leistungen der SHB

- (1) Die Leistungen der SHB im Rahmen des Studienganges BEST B.A. ergeben sich aus dem Immatrikulationsvertrag § 2 zwischen SHB und dem Studenten.
- (2) Die Leistungen der SHB bestehen danach (§ 2 des Immatrikulationsvertrages) darin, dass sich die SHB gegenüber dem Studenten verpflichtet,
 - RSO, RPO und SPO ordnungsgemäß und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes anzuwenden (§ 2 Nr. 1),
 - den Studenten nur aus den in der RSO, RPO und SPO und dem Immatrikulationsvertrag genannten Gründen zu exmatrikulieren (§ 2 Nr. 2),
 - den Studenten nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO und des Immatrikulationsvertrages zu den Präsenzveranstaltungen und den Prüfungen zuzulassen und ihm bei erfolgreichem Bestehen der Prüfungen nach Maßgabe der RSO, RPO und SPO und des Immatrikulationsvertrages den akademischen Titel eines Bachelor of Arts zu verleihen (§ 2 Nr. 3).

§ 4 Konzeption und Ablauf des Studienganges

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung (Abitur oder Fachhochschulreife) und Ausbildung in einer Bank
Der Student versichert mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er die vorstehenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und seine Angaben wahrheitsgemäß sind.

b) Ablauf von BEST-Azubi

- BEST-Azubi dauert in der Regel 3 Jahre = 36 Monate (Idealfall: 2 Jahre Ausbildung + 3 Jahre für das parallele Studium)
- Der Ablauf des Studienganges ergibt sich aus der gültigen SPO.

c) BEST-Azubi Inhalte

Träger und Veranstalter des Studiums ist die SHB in Zusammenarbeit mit der ADG. Der Studiengang BEST B.A. dient der Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen in der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, im Finanzmanagement, im Marketing und Personalmanagement, in der Organisation und Unternehmensführung, in der Wirtschaftsmathematik und -statistik sowie Wirtschaftsrecht. Die Studieninhalte richten sich nach der gültigen SPO, nach der RPO und der RSO. Ausbildungsintensivkurse (3 x 2 Wochen) werden analog der Ausbildungsordnung zum/zur Bankkaufmann/-frau durchgeführt.

Der Studieninhalt, die Inhalte der Präsenztage (Seminare) und die Referenten können von der SHB und der ADG, sofern es aus didaktischen, aktuellen und sonstigen Gründen notwendig ist und mit den gültigen Studien- und Prüfungsordnungen (RPO, RSO und SPO) im Einklang steht, angepasst und verändert werden.

d) **Leistungsnachweise durch Studenten**

Die vom Studenten zu erbringenden Leistungsnachweise richten sich nach der gültigen SPO.

f) **Studienorte und -termine**

- pro Halbjahr wird ein Seminarblock i.d.R. dreimal an unterschiedlichen Standorten angeboten. Die Präsenztage werden an Standorten in Nord-/Ost-Deutschland, West-/Mitteldeutschland bzw. Süd-Deutschland angeboten.
- Bei einer Seminarteilnehmerzahl unter 7 werden von der SHB individuelle Lösungen angeboten.

g) **BEST-Azubi Abschluss**

- Bankkaufmann/-frau und Bachelor auf Arts

§ 5 Entgelt

- (1) Das Entgelt für die Leistungen der ADG und der SHB für den Studiengang BEST-Azubi beträgt insgesamt 19.260 € und teilt sich wie folgt auf:

36 Monatsraten à 500 € für die Teilnahme an dem 3-jährigen Studiengang inklusive Ausbildungsintensivkurse	18.000 €
Immatrikulationsentgelt bei Abschluss des Immatrikulationsvertrags mit der SHB und des BEST-Azubi-Vertrags mit der ADG	210,00 €
Entgelt für die Betreuung der Projektarbeit	420,00 €
Prüfungsentgelt	630,00 €

- (2) Die monatlichen Raten à 500 € sind jeweils am 1. Werktag eines Monats fällig. Die monatlichen Raten à 500 € teilen sich wie folgt auf: 345 € sind für das Studium zu entrichten und 155 € für die Ausbildungsintensivkurse.
- (3) Das Immatrikulationsentgelt von 210 € wird bei Abschluss dieses Studienvertrages und nach Rechnungstellung durch die ADG fällig.
- (4) Für die Betreuung der Projektarbeit ist ein Entgelt von 420 € fällig. Es wird zu Beginn des 3. Semesters mit der 13. Monatsrate gemäß Abs. (1) fällig und eingezogen.
- (5) Für die Prüfung wird ein Entgelt von 630 € erhoben. Es ist bei Anmeldung zur Prüfung fällig und zahlbar.
- (6) In den vorgenannten Entgeltbeträgen sind die Kosten für weiterführende Fachliteratur, für Lernbedarf (z.B. Gesetzestexte) sowie für Fahrt- und Unterbringungskosten an den Präsenztagen nicht enthalten. Die ADG übernimmt nicht die Kosten für Verpflegung und Unterbringung des Studenten bei Präsenzveranstaltungen.

§ 6 Datenerfassung durch ADG

- (1) Die persönlichen Studenten-Daten werden von der ADG gespeichert und an die Dozenten von BEST-Azubi weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Statistik verwendet. Die personenbezogenen Daten des Studenten werden im Rahmen der Durchführung des Studienganges nur in dem Maße durch die ADG verarbeitet, wie es für die Zwecke des Studienganges und der Prüfungsabwicklung dienlich ist. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur in diesem Rahmen unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach werden während des Studienganges der Name des Studenten, seine private Anschrift, seine private Telefonnummer und seine private E-Mail-Adresse, sein Studienjahr und der Name seines Arbeitgebers zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Betreuung nur den Dozenten, Tutoren und anderen Betreuern des Studienganges bekannt gegeben.
- (2) Die ADG ist darüber hinaus berechtigt, zur Förderung und Unterstützung der Bildung von Arbeits- und Fahrgemeinschaften den Vor- und Zunamen sowie den Ort und die E-Mail-Adresse des Studenten im geschlossenen Internet-Bereich (Campus) zu veröffentlichen. Weitere Angaben zu seiner Person kann der Student im Übrigen selbst einstellen.
- (3) Der Student erklärt hiermit sein Einverständnis, dass bei Bedarf sein Name, sein Studienjahr, der Name seines Arbeitgebers sowie seine private Anschrift und E-Mail-Adresse an die für ihn zuständige regionale genossenschaftliche Bildungseinrichtung weitergegeben werden kann.
- (4) Der Student erklärt sein Einverständnis, dass seine Prüfungsergebnisse von der SHB an die ADG weitergeleitet werden.

§7 Kündigung des Vertrages durch den Studenten

- (1) Der Student kann diesen Vertrag nur zusammen mit dem Immatrikulationsvertrag mit der SHB und zu demselben Zeitpunkt kündigen. Er kann diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Studienhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen und nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gegenüber der ADG kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil des Entgeltes zu entrichten, der während der Laufzeit des Vertrages bis zur Kündigung fällig geworden ist.
- (3) Das Recht der ADG und des Studenten, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Als wichtiger Grund zur Kündigung durch die ADG gilt insbesondere Zahlungsverzug von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten.

§ 8 Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag endet mit erfolgreichem Abschluss des Studenten mit dem Grad des Bachelor of Arts.
- (2) Der Vertrag endet im Übrigen durch Kündigung gemäß § 7 oder durch Exmatrikulation des Studenten gemäß § 8 des Immatrikulationsvertrages mit der SHB. Im Falle der Exmatrikulation des Studenten und der Beendigung des Vertrages mit der ADG bleibt die Zahlungspflicht des Studenten gemäß § 5 Abs. (1) unberührt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über sein Bestehen ist das Gericht, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Hat der Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt, oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, wird als Gerichtsstand der Sitz der ADG vereinbart. Der Sitz der ADG wird auch für den Fall als Gerichtsstand vereinbart, dass der Teilnehmer vor oder bei Vertragsschluss im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 10 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Auf den Vertrag ist – soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht – deutsches Recht anwendbar.

Ort, Datum

Student, Unterschrift

Ort, Datum

ADG, Unterschrift

Widerrufsrecht

Der Student kann den Abschluss dieses Vertrages über studienintegrierte Leistungen mit der ADG innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der ersten Lieferung der Lernbriefe schriftlich gegenüber der ADG, Schloss Montabaur, 56410 Montabaur widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ich habe von diesem Widerrufsrecht und seinen Bedingungen und Einzelheiten sowie von Name und Anschrift des Widerrufsempfängers Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Student, Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die ADG widerruflich, die von mir/uns an die ADG zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

Konto-Nr.:

Bankleitzahl:

Durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber (Student oder Arbeitgeber)

(Wenn Arbeitgeber Zahlungen entrichtet, bitte Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift)